

**für den Finanzausschuss und
den Stadtrat**

Auswirkungen der COVID19-Pandemie auf die Lutherstadt Wittenberg

Bezug:

Der Städtetag erwartet infolge der Corona-Krise beispiellose finanzielle Einbußen für die Kommunen. Die Belastungen liegen nach einer Prognose vom 05.05.2020 bei mindestens 20 Milliarden Euro in diesem Jahr. Mindestens 15 bis 20 Prozent der Gewerbesteuer würden im Bundesdurchschnitt wegbrechen, möglicherweise sogar noch deutlich mehr, sagte der Präsident des Städtetages und Oberbürgermeister der Stadt Leipzig, Burkhard Jung, der Deutschen Presse-Agentur. Der Städtetag fordert, Bund und Länder müssten einen milliardenschweren kommunalen Rettungsschirm aufspannen.

Sachverhalt:

In der Lutherstadt Wittenberg stellen sich die Auswirkungen der Corona-Krise wie folgt dar (Stand 11.05.2020):

Gewerbesteuer:

Für 89 Unternehmen wurden die Gewerbesteuervorauszahlungen für das Jahr 2020 herabgesetzt. Damit würde die Stadt ca. 750 T€ weniger Gewerbesteuer erzielen, als ursprünglich geplant. Hierzu ist jedoch zu sagen, dass die Vorauszahlungen lediglich eine Momentaufnahme darstellen. Entscheidend ist die Abrechnung des Unternehmens beim Finanzamt nach Erstellung des jeweiligen Jahresabschlusses. Die "tatsächliche" Gewerbesteuer für das Jahr 2020 wird frühestens 2021 festgesetzt und mit den Vorauszahlungen verrechnet.

Weiterhin liegen der Stadt zurzeit 23 Stundungsanträge auf Gewerbesteuerveranlagungen der Vorjahre vor. Nach jetzigem Stand sollen diese spätestens bis zum 30.09.2020 bezahlt werden. Insgesamt betrifft dies einen Betrag von ca. 500 T€. Abzuwarten bleibt, ob die antragstellenden Unternehmen bis zu diesem Zeitpunkt ihre Liquidität sicherstellen können, um tatsächlich die Zahlungen leisten zu können. Die Lutherstadt Wittenberg wird auch weiterhin unbürokratisch über Stundungsanträge zugunsten der Unternehmen entscheiden.

Die Lutherstadt Wittenberg hatte das Glück, dass die großen Gewerbesteuerzahler keine wesentlichen Einschränkungen in ihrem Geschäftsbetrieb verkraften mussten. Die Stadt ist weder von der Automobilbranche abhängig noch von einer übermäßigen Zahl an Tourismusbetrieben. Es gibt Städte, die von einem Gewerbesteuereinbruch i. H. v. 50 %

sprechen. Bei der Lutherstadt Wittenberg sind es - Stand heute - noch keine 3 %. Es gibt auch keine Signale von den großen Gewerbesteuerzahlern, dass sie ihre Vorauszahlungen aufgrund von erwarteten Gewinnminderungen drastisch reduzieren werden.

Allgemein ist festzustellen, dass die Auswirkungen der Pandemie auf die Gewerbesteuern der Städte davon abhängen, welche Gewerbebetriebe in ihnen ansässig sind und ob diese von großen Gewinneinbußen betroffen sind.

Gemeindeanteile an Einkommens- und Umsatzsteuer:

Noch vollkommen ungewiss sind die Auswirkungen der Corona-Krise auf die Einkommens- und Umsatzsteuerzahlungen. Verschiedene Szenarien gehen von einem Rückgang i. H. v. 10 % aus. Das wären bei der Lutherstadt Wittenberg ca. 2 Mio. €, die dann kompensiert werden müssten. Die Abrechnungen erfolgen zeitversetzt, so dass das ungefähre Ausmaß der Mindererträge erst Ende 2020, Anfang 2021 sichtbar wird.

Einnahmen der Städtischen Sammlungen:

Die Einnahmen der Städtischen Sammlungen i. H. v. geplant 27.600 € decken die Kosten nur zu einem ganz geringen Anteil. Die Verluste aufgrund der Schließung der Einrichtungen können mit Blick auf den gesamten Haushalt vernachlässigt werden.

Bundesweit betrachtet müssen die Städte hohe Einnahmeverluste verkraften, die viele oder große Einrichtungen wie Museen, Theater oder auch Tiergärten eigenständig betreiben, die hohe Umsatzerlöse erbringen und zur Deckung der Kosten auch abwerfen müssen. Hierzu zählt auch der ÖPNV. Diese fehlenden Einnahmen können voraussichtlich in den folgenden Monaten nicht kompensiert werden.

Kindertagesstätten:

Die Lutherstadt Wittenberg geht davon aus, dass die Kita-Beiträge der Monate April und Mai, die von den Eltern nicht erhoben wurden, durch das Land erstattet werden. Nach Abrechnung durch das Land können ggf. weitere Ausführungen hierzu gegeben werden.

Zusätzliche Kosten:

Mit Stand 08.05.2020 verursachte die Pandemie bei der Lutherstadt Wittenberg zusätzliche Kosten i. H. v. ca. 60 T€. Dies betrifft vor allem zusätzliche Schutzausstattungen sowie die temporäre Aufstockung des Stadtordnungsdienstes. Eine genauere Auflistung der Kosten können Sie der als Anlage beigefügten Tabelle entnehmen, die eine Zusammenfassung der verschiedenen Kostenpositionen enthält.

Vor allem Landkreise und kreisfreie Städte werden erhebliche Mehrkosten verkraften müssen. Zum einen mussten die Gesundheitsämter aufgestockt werden und zum anderen muss aufgrund höherer Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit mit höheren Sozialleistungen gerechnet werden.

Insgesamt wird die COVID19-Pandemie auch bei der Lutherstadt Wittenberg ihre Spuren hinterlassen. Aufgrund der Strukturen bei der Stadt an sich und bei den Gewerbetreibenden wird die Stadt jedoch im Vergleich zu anderen Städten voraussichtlich nur mit "geringen"

Liquiditätsausfällen zu rechnen haben und auf der Aufwandsseite werden nur "geringe" Steigerungen zu verzeichnen sein.

Liquiditätsprobleme sind bei der Lutherstadt Wittenberg zurzeit noch nicht erkennbar. Die Dezemberrate aus dem Finanzausgleich des Landes wurde bereits Anfang Mai gezahlt, damit die Städte zahlungsfähig bleiben. Der Fachbereich Finanzen und Controlling beurteilt täglich die aktuelle Liquiditätslage und überarbeitet monatlich den Liquiditätsplan, um ggf. reagieren zu können.

Das Land Sachsen-Anhalt beabsichtigt, einen Erlass herauszubringen der vorsieht, dass der Ausgleichsstock um 40 Mio. € aufgestockt werden soll mit dem Ziel, Liquiditätsproblemen bei Kommunen in einem erleichterten Verfahren begegnen zu können. Bereits jetzt gewährt die Investitionsbank des Landes einen "Kommunalkredit Liquidität" mit einer maximalen Laufzeit von 3 Jahren. Die Lutherstadt Wittenberg wird zum jetzigen Zeitpunkt beide Angeboten nicht in Anspruch nehmen müssen.

Torsten Zugehör

Anlagen:

Anlage 1 - Zusammenstellung der Kosten in Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie in der Lutherstadt Wittenberg

Anlage 2: Ergebnisse KfW-Kommunalpanel-Nachbefragung zu Kommunalfinancen in der Corona-Krise

Anlage 3: Steuerschätzung